

Corona-Update: Information Nr. VI im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Am 19.3.2020

Nochmal: Konfirmationen

Der vom Land Schleswig-Holstein herausgegebene Erlass über ein Versammlungsverbot gilt derzeit bis 19.4.2020, so dass bis dahin alle Gottesdienste, auch Konfirmationsgottesdienste, abzusagen bzw. zu verschieben sind.

Da wir damit rechnen müssen, dass sich diese Frist verlängert, empfehlen wir dringend, auch die Konfirmationen, die nach dem 19.4.2020 terminiert sind, zu verschieben. Wir empfehlen, den Herbst 2020 zu avisieren.

Empfehlung von Bischof Gothart Magaard und Bischöfin Kirsten Fehrs zu Kirchenöffnungen bzw. -schließungen

Am 18.3.2020 um 17.40 Uhr schreiben Bischof Gothart Magaard und Bischöfin Kirsten Fehrs:

"in einem Erlass hat die Landesregierung von Schleswig-Holstein die Absprache auf Bundesebene vom 16. März umgesetzt. Das bedeutet: Weiterhin sind alle Gottesdienste, Andachten und sonstigen liturgischen Formen in Kirchen und Kapellen abzusagen und bis 19. April zu unterlassen. Es bleibt jedoch unter bestimmten Bedingungen möglich, die Kirche für das stille Gebet geöffnet zu halten. Die Formulierung im Erlass, der unter <https://www.schleswig-holstein.de/> veröffentlicht ist, lautet:

„§ 5 Zusammenkünfte

(1) Zusammenkünfte in Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sind untersagt.
(2) Sonstige Zusammenkünfte, insbesondere solche in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sind selbstbestimmt auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.“

Diese Formulierung zeugt von einem hohen Respekt, mit dem die Regierung so lange wie möglich ein Minimum an Freiheit der Religionsausübung ermöglicht, und von dem Vertrauen darauf, dass wir in der Kirche und in den anderen Religionsgemeinschaften verantwortlich mit dieser Freiheit umgehen werden. Sie ermöglicht uns den aus seelsorgerlichen Gründen dringend erforderlichen Spielraum, die Kirchen für das stille Gebet Einzelner unter den gegebenen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen (Desinfektionsmittel bereitstellen) und Abstandsgeboten (1,5-2 Meter), die zu jedem Zeitpunkt einzuhalten sind, geöffnet zu lassen. Zum Beispiel kann dort, wo es möglich ist, ein separater Eingang und ein separater Ausgang für den Kirchenraum definiert werden. Wir appellieren an alle, diesen Spielraum maßvoll und verantwortungsbewusst zu nutzen."

Beerdigungen:

Wir als Pröpstinnen und Propst werden heute im Laufe des Tages einen Brief an die Bestatter*innen im Kreisgebiet richten, in dem wir auf die verbindlichen Regelungen hinweisen. Diesen Brief werden wir allen Pastor*innen zur Kenntnis geben.

Neue Information zu Telefonkonferenzen

Viele Menschen arbeiten nun per Telefonkonferenz - das hat dazu geführt, dass die kostenlosen Konferenzen über www.deutsche-telefonkonferenz.de instabil geworden sind und dass keine Neukunden mehr angenommen werden. Deshalb empfehlen wir, auf andere Angebote auszuweichen: www.meebl.de bietet ebenfalls kostenfreie Telefonkonferenzen. Folgende Anbieter haben keine Vertragsbindung und keine Grundgebühren, berechnen aber eine Gebühr pro Minute und eingewählter Person. www.mytelco.de beispielsweise aktuell ab 3,9 Cent pro Minute, www.telefonkonferenz.de berechnet 9 Cent pro Minute und Teilnehmer*in, www.powwownow ebenfalls. Das gleiche gilt für www.telekonferenz.de, www.meetyoo.de.

Update aus dem Kita-Werk

Im Kita-Werk häufen sich Anfragen, ob für die Zeit der Schließungen die Eltern-Gebühren erstattet werden. Dies wird derzeit für alle Kitas - unabhängig von der Trägerschaft - juristisch geprüft. Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Seelsorge in Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

Der Erlass des Landes Schleswig-Holstein, der das Besuchsverbot in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen regelt, gilt weiterhin. Für die Seelsorge bedeutet dies, dass persönliche Besuche derzeit nicht möglich sind, aber andere Möglichkeiten, wie Telefon- oder Briefkontakt weiterhin bestehen.

Für das Diakoniewerk Kropp schreibt Pastor Jörn Engler Folgendes:

"Liebe Schwestern und Brüder,
nach heute erneut diskutierter Lage bitten wir Sie (schweren Herzens), die Seelsorge in unseren Häusern im Unternehmensverbund bis auf weiteres auszusetzen. Von dieser Regelung betroffen sind alle Gottesdienste, Andachten und persönlichen Besuche. Ausgenommen ist die Begleitung von Bewohnern und Bewohnerinnen in existentiell bedrohlichen Situationen, also in der Sterbebegleitung.
Auch wenn wir uns über die Bedeutung der Seelsorge sicherlich einig sind, sind nicht zuletzt die Maßgaben der Nordkirche und der Kirchenkreise hinsichtlich der geistlichen Begleitung, ggf. auch für erbetene Amtshandlungen, insbesondere also Trauerfeiern und/oder Beerdigungen für uns handlungsleitende Kriterien. (...) Mit Bedauern hoffe ich gleichwohl auf Euer und Ihr Verständnis. Wir hoffen, diese Regelung baldmöglichst zurücknehmen zu können. Für Rückfragen stehe ich natürlich zur Verfügung.
Freundlich grüßt Jörn Engler"

Wir wünschen Ihnen in Allem Gottes Hilfe und Segen und ein fröhliches Herz.

Ihre
Pröpstin Johanna Lenz-Aude, Propst Helgo Jacobs und Pröpstin Carmen Rahlf

--

Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
Pröpstin Johanna Lenz-Aude, Propst Helgo Jacobs und Pröpstin Carmen Rahlf
Norderdomstr. 15, 24837 Schleswig

Fragen und Anregungen an Anja Pfaff, Tel. 0461 - 168 27 21, pfaff.pr@kirche-slfl.de